



## BVK begrüßt Verabschiedung der VersVermV

**Die Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) wurde am 23. November 2018 vom Bundesrat verabschiedet. Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) begrüßt dies.**

Michael H. Heinz, BVK-Präsident, dazu:



### Anlassbezogene Überprüfung der Weiterbildungspflicht

Der BVK bewertet positiv, dass die gesetzliche Weiterbildungspflicht von Vermittlern in Höhe von 15 Zeitstunden jährlich nun nur anlassbezogen kontrolliert werden soll. Lernerfolgskontrollen sind nur bei Formaten des Selbstlernens vorgesehen und inhaltlich wird sich auf die Vermittlung von fachlicher und Beratungskompetenz der Weiterbildungsangebote fokussiert.

Michael H. Heinz sagt:



Bild: © Sergey Nivens / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945789/bvk-begruesst-verabschiedung-der-versvermv/>